

18. Mai 2015

Städte Biel und Nidau / Westast A5

Städtebauliche Begleitplanung

Arbeitsprogramm für die Testplanung Teilgebiet 4 Weidteile

Weidteile

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung	1
2. Übersicht städtebauliche Begleitplanung A5	1
3. Arbeitsprogramm	3
3.1 Verfahrensmodalitäten	3
3.2 Aufgabenstellung	4
3.3 Ablauf der Testplanung	7
3.4 Arbeitsgrundlagen	8
3.5 Einzureichende Unterlagen (Leitungskatalog)	9

Auftraggeber:

Städte Biel und Nidau vertreten durch

- *Stadtplanung Biel, Florence Schmoll, Leiterin*
- *Stadtkanzlei Nidau, Stephan Ochsenbein, Stadtverwalter*

Beurteilungsgremium:

- *Fritz Schumacher*
- *Andi Scheitlin*
- *Rita Wagner*
- *Beatrice Friedli*
- *Claudine Lorenz (Vertreterin TBA / A5)*
- *Jürg Saager*

Redaktion:

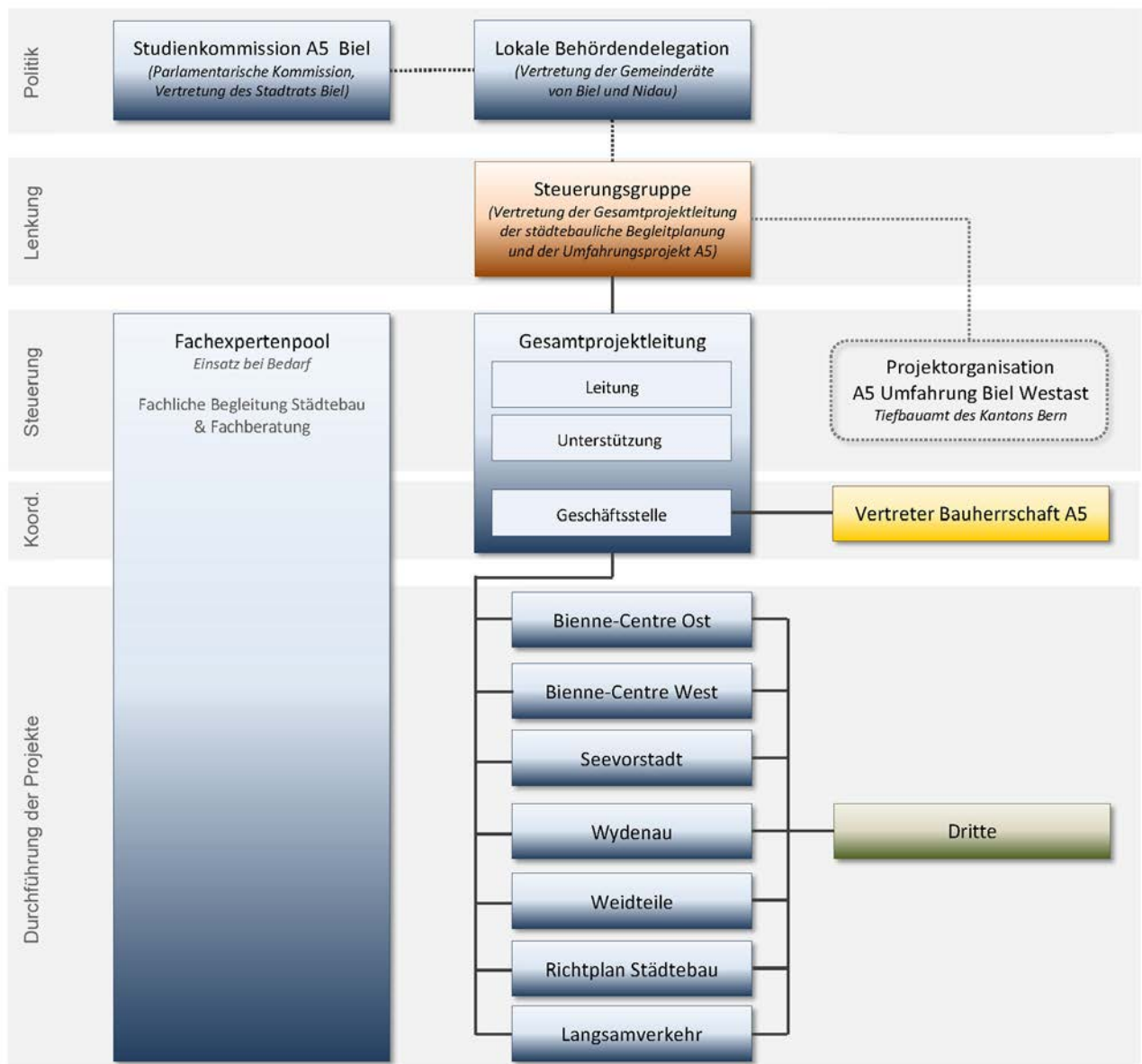
*haag hähle gmbh raumplanung städtebau
Rechberger-Strasse 5 2502 Biel 032 323 83 78 / 80*

1. Einleitung

<i>Ausgangslage</i>	Die bisherige städtebauliche Begleitplanung zum Westast der Autobahn A5 führte zu einem mit dem generellen Projekt der A5 abgestimmten Richtplan, welcher vom kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung am 19. November 2014 genehmigt wurde.
<i>Umsetzung der städtebaulichen Begleitplanung</i>	Parallel zu der Ausarbeitung des Ausführungsprojektes zum Westast der A5 soll die Vertiefung und Konkretisierung der bisherigen Planungsarbeiten vorgenommen werden. Die Gemeindeparlamente von Biel und Nidau genehmigten am 18. September 2014 einen diesbezüglichen Kredit. Bezweckt wird ab Zeitpunkt der Auflage des Ausführungsprojektes der Autobahn – voraussichtlich Ende 2015 – die aus der Umsetzung der städtebaulichen Planung hervorgehenden planungsrechtlichen Instrumente (Nutzungspläne, Richtpläne) der öffentlichen Mitwirkung zu unterziehen. Erster Schritt im Rahmen der Umsetzung der städtebaulichen Begleitplanung war die Erarbeitung einer Leitvorstellung Landschaft. Die Resultate sind im Schlussbericht zur „Leitvorstellung Landschaft“ vom 18. Mai 2015 festgehalten.
<i>Auftragsgegenstand</i>	Gegenstand der zu vergebenden Arbeiten ist die Erarbeitung eines städtebaulichen und freiraumplanerischen Konzeptes für das <i>Teilgebiet 4 Weidteile</i> .
<i>Auftragsart</i>	Die Arbeiten werden im freihändigen Verfahren an 4 Arbeitsteams mit den Kompetenzen Landschaftsarchitektur/Landschaftsplanung und Städtebau vergeben.

2. Überblick über die städtebauliche Begleitplanung A5

<i>Strukturierung der Arbeiten</i>	Die Durchführung der städtebaulichen Begleitplanung A5 Westast umfasst die folgend aufgeführten Teilaufgaben: <ul style="list-style-type: none"> – Leitvorstellung Landschaft; – Teilgebietsplanungen für die Teilgebiete <ol style="list-style-type: none"> 1) Bienne Centre-Ost, 2) Bienne Centre West / Bahnhof Süd, 3) Seevorstadt, 4) Weidteile, 5) Wydenau / Ländtestrasse; – Aktualisierung Richtplan Städtebau A5 Westast; – Planung Langsamverkehr; – Geschäftsstelle/Gesamtprojektleitung; – Kommunikation.
<i>Projektorganisation</i>	Die städtebauliche Begleitplanung A5 - Westast erfordert die Beteiligung einer grossen Anzahl Akteure, was eine strukturierte und effiziente Projektorganisation erfordert. Für Aufgaben und Kompetenzen der in das Projekt involvierten Stellen sei auf das Dokument „Mise en oeuvre du plan directeur, Mesures d'aménagement, Organisation de projet“ vom 26. November 2014 verwiesen.



Grobtermine Arbeitsablauf

Der sich aus dem vorgesehenen Zeithorizont von Ende 2015 ergebende Arbeitsablauf kennzeichnet sich durch folgende Arbeitsschritte:

- Oktober - Dezember 2014: Arbeitsvorbereitung (Pflichtenhefte, Evaluation Bearbeiter, technische Grundlagen, Information/Mobilisierung Projektpartner);
- Jan – März/April 2015: Erarbeitung Leitvorstellung Landschaft / Städtebau;
- April – Oktober 2015: Durchführung der städtebaulichen Planungen für die Teilgebiete;
- Oktober – Dezember 2015: Umsetzung in planungsrechtliche Instrumente.
- Beginn 2016: Auslösung des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens zu den planungsrechtlichen Instrumenten.

Bezug zum Ausführungsprojekt Westast A5

Das auf dem vom Bundesrat am 12. September 2014 genehmigten generellen Projekt basierende Ausführungsprojekt Westast A5 ist gegenwärtig in Arbeit. Eine Abstimmung zwischen dem Projekt A5 und der Testplanung Weidteile ist laufend zu gewährleisten.

3. Arbeitsprogramm

3.1 Verfahrensmodalitäten

Auftraggeber Auftraggeber der Planung sind die Städte Biel und Nidau, vertreten durch

- die Stadtplanung Biel (Florence Schmoll),
- die Stadtkanzlei Nidau (Stephan Ochsenbein).

Am Verfahren beteiligt ist das Kantonale Tiefbauamt, Abteilung Nationalstrasse (Projektleiter Stefan Graf).

Verfahrensart Das Verfahren wird als Testplanung, d.h. als kooperativer Planungsprozess mit den 4 nachgenannten, parallel arbeitenden Teams, unterstützt durch die Verfahrensbegleitung, durchgeführt.

LEISMANN AG Architektur Stadtplanung Maurus Schifferli Landschaftsarchitektur	Neuengasse 48 2502 Biel-Bienne
--	--------------------------------

w + s Landschaftsarchitekten AG Rolf Mühletaler, Arch. BSA SIA	Untere Steingrubenstrasse 19 CH-4500 Solothurn
---	---

Kistler Vogt Architekten Xeros, Landschaftsarchitekten BSLA	Dipl. Architekten ETH/BSA/SIA Jurastrasse 52 CH-2503 Biel
---	---

TRIBU architecture Sàrl Paysagestion SA	rue de Bourg 16-20 CH-1003 Lausanne
--	--

Verfahrensbegleitung
a) Gesamtprojektleitung Für die Begleitung und operative Steuerung des Verfahrens ist die Gesamtprojektleitung zuständig, zusammengesetzt aus

Projektleitung Florence Schmoll, Leiterin Stadtplanung Biel
Roger Racordon, Leiter Infrastruktur Biel
Stephan Ochsenbein, Stadtverwalter Nidau
Ulrich Trippel, Leiter Infrastruktur Nidau

Projektunterstützung: Mikaël Meyer, Stadtplaner Nidau
haag hähle gmbh

Geschäftsstelle: LP Ingenieure AG, 3000 Bern 31

b) Fachexperten Für die fachliche Beurteilung und Steuerung der Arbeiten ist das Fachexpertengremium zuständig, zusammengesetzt aus

Vorsitz: Fritz Schumacher
Mitglieder: Andi Scheitlin
Rita Wagner
Beatrice Friedli
Claudine Lorenz (Vertreterin TBA / A5)
Jürg Saager

Fachberatung Den Teams stehen in einem nach Absprache zwischen der Projektleitung und den Arbeitsteams zu bestimmenden Rahmen folgende Fachberatungen in den Bereichen Recht, Verkehr (MIV, ÖV, LV) und Soziales zur Verfügung. Die beizuziehenden Fachleute werden von der Projektleitung bestimmt.

Entschädigung Für die auftrags- und fristgerechte Durchführung der Erarbeitung der „Leitvorstellung Landschaft“ wird den Teilnehmern eine pauschale Entschädigung von
CHF 75'000.- (inkl. Spesen und Mehrwertsteuer)

zur Verfügung gestellt (inkl. Spesen und Mehrwertsteuer). Die Auszahlung erfolgt nach Leistung der Arbeiten gemäss Ziffer 3.5. Akontozahlungen bedürfen der Genehmigung der Projektleitung.

Kommunikation Das Testplanungsverfahren erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Die Information an Dritte erfolgt ausschliesslich über die Gesamtprojektleitung.

Weiterbearbeitung, Vorbefassung Mit der Abgabe der einzureichenden Unterlagen (vgl. Ziffer 3.5) ist das Verfahren der Testplanung abgeschlossen. Für die teilnehmenden Teams besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Folgeaufträge.

3.2 Aufgabenstellung

Aufgabe Das Gebiet der Weidteile war im Zeitraum 1997 - 2005 Gegenstand der Planung KEST (Koordinierte Entwicklungsplanung Weidteile Biel – Nidau), welche in Anbetracht der überdeckten Halbtiefelage der Autobahn darauf abzielte, städtebauliche, soziale und ökonomische Interessen zu verknüpfen und in eine gesamtheitliche Strategie überzuführen. Die Arbeit führte 2005 zu einem Richtplanentwurf, welcher aufgrund des für die Realisierung des A5-Westastes erforderlichen Zeithorizontes sistiert wurde.

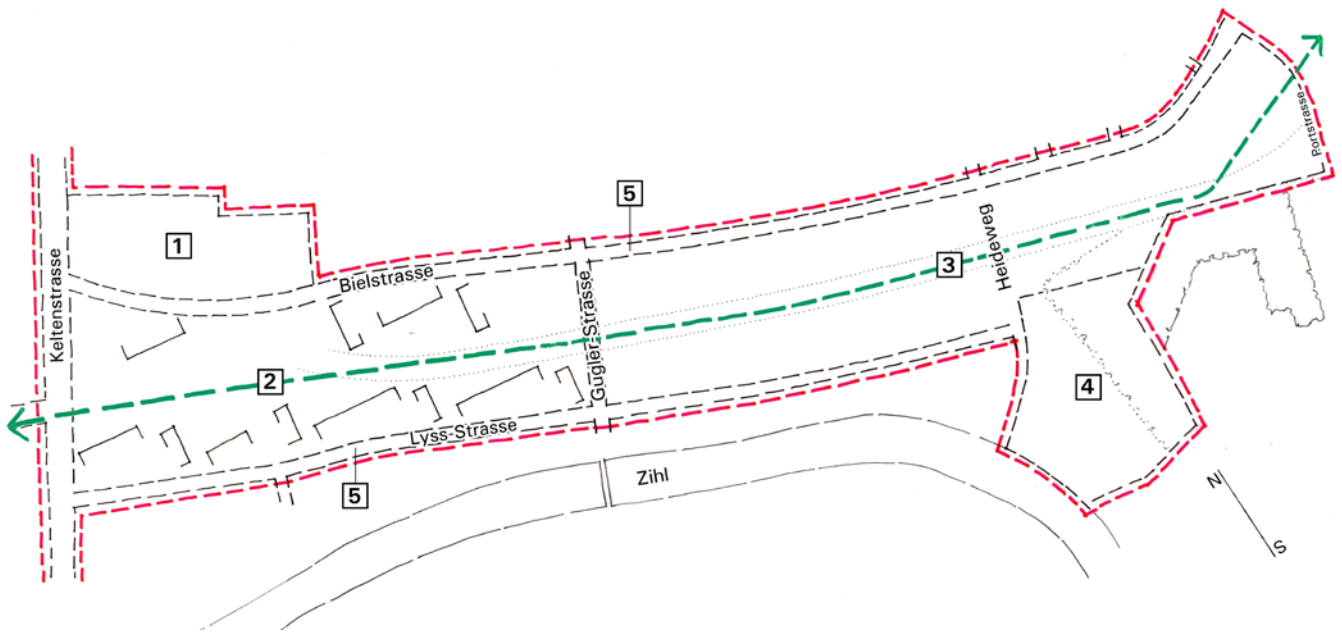
Die Arbeitsergebnisse der Planung KEST können zwar in Kenntnis der zwischenzeitlichen Entwicklungen (sowohl im Bereich der privaten Investitionen, als auch der Projektentwicklung der Autobahn) als grundsätzlich gültig betrachtet werden, sind jedoch zu unscharf und bedürfen angesichts der seit ihrer Erarbeitung vergangenen Zeit einer grundsätzlichen Neubeurteilung und Weiterentwicklung in konkrete und vertiefte Angaben zu Quartiercharakter, Bebauungsmuster, Freiraumgestaltung, Verbindungen und Nutzungsstruktur.

Bearbeitungsperimeter Der Bearbeitungsperimeter beschränkt sich auf das Gebiet zwischen den Achsen Bielstrasse/Aegertenstrasse und Lyss-Strasse/Erlenweg, einschliesslich der Sportanlagen Bielstrasse. Zusätzlich soll der Teilbereich zwischen Heideweg und der Kehrrechtverbrennungsanlage Müve konzeptionell einbezogen werden.



Arbeitsprogramm Teilgebiet 4 Weidteile

- Zielsetzungen* Zentrales Anliegen der städtebaulichen Entwicklung im Teilgebiet 4 Weidteile ist die durch die abgetiefte, aber über weite Strecken sichtbare Einhausung der Strasse entstehenden Spielräume zu einer städtebaulichen, sozialen und funktionellen Aufwertung des Quartieres zu nutzen. Hauptstossrichtungen sind dabei:
- Vernetzen des Quartiers mit den umliegenden Stadtteilen, insbesondere dem Stedtli Nidau, dem Mühlefeld dem Aalmattenquartier sowie der Innenstadt Biel sowie den Landschaftsräumen des Längholz und der Zihl.
 - Schaffen eines durchgängigen, parkartigen Freiraumes mit situativ angepasster Ausgestaltung und integrierten Wegverbindungen für den Langsamverkehr. Erhalt der Sichtachse auf Schloss Nidau und Jura-hang.
 - Erhalt der Hofraumstruktur der sogenannten „Schindlerhöfe“ und angemessene Ergänzung der Bausubstanz.
 - Ermöglichen einer differenzierten, etappenweisen Transformation im Bereich zwischen Gugler-Strasse und Portstrasse.
 - Aufwertung der strukturierenden öffentlichen Strassenräume (insbesondere Bielstrasse / Aegertenstrasse und Lyss-Strasse / Erlenweg).
- Erwartete Ergebnisse* Von der Testplanung Weidteile erwartet wird insbesondere die Bestimmung:
- A) Allgemeines*
- der Lage, Formgebung, Ausgestaltung und Funktion der öffentlichen, halb-öffentlichen und privaten Plätze oder Freiräume unter besonderer Beachtung der durch die überdeckte, bzw. „eingehauste“ Autobahn beeinflussten Räume;
 - von Erhalt, Transformation, Ergänzung oder Ersatz der vorhandenen Bausubstanz;
 - der Bauvolumen und der massgeblichen architektonischen Elemente der Bebauung, in den kurz- bis mittelfristig für Neubau, bauliche Ergänzung oder Transformation vorgesehenen Bereichen;
 - der Bebauungsmuster (Anordnung und Dimensionierung der Bauvolumen) und deren Nutzung in den längerfristig zu beeinflussenden Siedlungsbereichen;
 - der Nutzung der Bauvolumen und ihrer Organisation in Grundriss und Schnitt, soweit zum Verständnis erforderlich;
 - von Linienführung, Dimensionierung und Ausgestaltung der öffentlicher Verbindungsräume für MIV, ÖV, Langsamverkehr;
 - von Realisierungsetappen.
- B) nach Sektoren* In den einzelnen Sektoren sind die nachfolgend umschriebenen Aufgabenbereiche konzeptionell zu behandeln.
- Sektor 1*
- Untersuchen und Abwägen unterschiedlicher Verhaltensweisen, d.h. Erhalt des heutigen Freiraums gegenüber einer ganzen oder teilweisen Bebauung in Beachtung der den Raum querenden, unterirdisch angeordneten Autobahn.
 - Bestimmen eines – je nach Untersuchungsergebnissen - städtebaulichen oder freiräumlichen Konzeptes mit Formulierung der Nutzungs- und Gestaltungselemente.



- Sektor 2**
- Situieren und Dimensionieren von Ersatz- und Ergänzungsbauten zur Vervollständigung, bzw. Wiederherstellung der Hofraumstruktur .
 - Festlegen einer Strategie zur Erreichung einer optimaleren sozialen Durchmischung des Quartiers.
 - Bestimmen von sich als notwendig erweisenden Eingriffen in die bestehende Bausubstanz in Abhängigkeit des Baus der Autobahn.
 - Festlegen eines Freiraumkonzeptes mit Bestimmung von Nutzung und Gestaltung der Teilräume, der Durchwegung und allfälliger baulicher Nutzungen.
- Sektor 3**
- Festlegen eines Freiraumkonzeptes mit dem Ziel einer verbesserten Aufenthalts- und Umgebungsqualität. Das Konzept enthält die baulichen oder freiräumlichen Massnahmen zur Integration des Autobahnkörpers in das Quartier, die Festlegung von Nutzung und Gestaltung der dabei entstehenden Räume sowie die Bestimmung des Wegsystems längs- und quer zur Autobahn.
 - Bestimmen von sich als notwendig erweisenden Eingriffen in die bestehende Bausubstanz in Abhängigkeit des Baus der Autobahn.
 - Konzipieren einer etappenweisen realisierbaren und ökonomisch plausiblen Siedlungstransformation in Berücksichtigung der Nutzungsdichte, des Zustandes und des Gebrauchswertes der Bausubstanz sowie der Auswirkungen der Autobahn, insbesondere in Beachtung der Bauphase.
 - Neudefinition der Querung über die Einhausung im Bereich des heutigen Heideweges mit festzulegender verkehrlicher Funktion, (allenfalls veränderter) Anordnung und Ausgestaltung.
- Sektor 4**
- Festlegen eines Freiraumkonzeptes mit dem Ziel eines vielfältig nutzbaren, den Bezug zum Raum der Zihl verstärkenden Grünraumes unter Berücksichtigung der forstgesetzlichen Bedingungen.
- Sektor 5**
- Festlegen von gestalterischen und verkehrlichen Konzepten für das primäre Strassen- und Wegnetz. Koordination im westlichen Bereich mit Bearbeitung Teilgebiet 1 Bienne Centre Ost.

<i>Rahmenbedingungen</i>	Die Arbeiten sind insbesondere mit folgenden Rahmenbedingungen abzustimmen: <ul style="list-style-type: none"> – Ausführungsprojekt Westast A5, aktueller Stand; – Flächenbeanspruchungen der Autobahn einschliesslich derjenigen der Baulogistik; – verkehrsplanerische Anforderungen von MIV, ÖV und Langsamverkehr; – Anforderungen von Seiten technischer Infrastrukturanlagen (Kanalisation, ev. weitere Werkleitungen, usw.).
<i>Anpassung der Aufgabenstellung während der Arbeit</i>	Die Projektleitung kann auf Empfehlung der Fachexperten und in Absprache mit den beauftragten Teams im Verlauf der Arbeiten Anpassungen an den Arbeitsinhalten vornehmen. Insbesondere kann sie für einzelne Teams inhaltliche oder sektorbezogene Schwerpunktsetzungen vorgeben.

3.3 Ablauf der Testplanung

<i>18. Mai 2015</i>	<i>Start</i> Die Testplanung beginnt mit dem Versand vorliegenden Arbeitsprogramms.
<i>29. Mai 2015</i>	<i>Fragen.</i> Die Arbeitsteams können Fragen zur Aufgabe stellen und Wünsche für zusätzliche Informationen anbringen.
<i>8. Juni 2015</i>	<i>Fragenbeantwortung.</i> Die Projektleitung beantwortet in Zusammenarbeit mit den Fachexperten die eingegangenen Fragen.
<i>26. Juni 2015</i>	<i>Atelier 1: Analysen und Strategien</i> Das Atelier 1 dient der Klärung der von den einzelnen Arbeitsteams entwickelten städtebaulichen und freiraumplanerischen Stossrichtungen. Die Teams präsentieren ihre Arbeiten im Plenum. Sie begründen ihre Vorschläge. Falls Varianten vorgebracht werden, sind die Teams bestrebt, Vor- und Nachteile zu erläutern und ihre vorläufigen Präferenzen darzulegen. Infolge Koordinations- oder Klärungsbedarf werden von den Teams insbesondere Aussagen zu folgenden Fragestellungen erwartet: <ul style="list-style-type: none"> – Transformationen der Bausubstanz: Welche Bauten, bzw. Baubereiche sollen in welchem Masse aufgrund den durch die Autobahn ausgelösten Veränderungen verändert werden ? – Integration Autobahn: Welche konzeptionellen Verhaltensweisen zur Behandlung der Einhausung der Autobahn werden vorgeschlagen und welche Vorkehren sind dafür konstruktiv bei der Autobahn zu berücksichtigen ? – Öffentlicher Raum / Bestimmung Koordinationsbedarf: Welche Massnahmen werden für die öffentlichen Strassenräume, insbesondere der Querbeziehungen Keltenstrasse / Guglerstrasse und Heideweg werden vorgeschlagen und welcher Koordinationsbedarf entsteht daraus? – Bereich Mooswald (Sektor 4): Welche Nutzungs- und Gestaltungsvorschläge sollen vorrangig weiterverfolgt werden ? – Status der neu zu konzipierenden Freiräume: Ergibt sich die Notwendigkeit, Abklärungen hinsichtlich Eigentum (privat, Gemeinden, Kanton) einzuleiten ?

Die Fachexpertengruppe und die Gesamtprojektleitung diskutieren die verschiedenen Ansätze und formulieren projektspezifische Folgerungen, Fragestellungen oder Schwerpunktsetzungen für die Weiterbearbeitung.

14. August 2015 **Atelier 2: Konzeptentwürfe**

Das Atelier 2 dient der Bestimmung der aus den Strategien und Stossrichtungen, sowie allfälligen Vorgaben und Empfehlungen des Beurteilungsgremiums abgeleiteten Konzeptentwürfe.

Die Teams präsentieren ihre Arbeiten im Plenum. Die Fachexpertengruppe und die Gesamtprojektleitung diskutieren die verschiedenen Entwürfe und beurteilen sie anhand von zu bestimmenden Kriterien. Sie formulieren Empfehlungen und Weisungen für die Weiterbearbeitung.

30. Oktober 2015 **Atelier 3: Konzepte**

Das Atelier 3 dient der Überprüfung der Konzeptentwürfe und der Einleitung der Schlussbereinigung.

Die Teams präsentieren ihre Arbeiten im Plenum. Die Fachexpertengruppe und die Gesamtprojektleitung beurteilen die Konzepte hinsichtlich verfeinerter Kriterien und formulieren Anforderungen an die Schlussbereinigung der Arbeiten.

27. November 2015 **Schlussabgabe**

Die Teams reichen die Arbeiten in digitaler Form bei der Geschäftsleitung und in Papier bei der Stadtplanung Biel ein.

3.4 Arbeitsgrundlagen

Allgemeines Die für die Phase „Leitvorstellung Landschaft“ abgegebenen Grundlagen (vgl. Arbeitsprogramm vom 18. Dezember 2014, Ziffer 3.4) sind den beauftragten Teams bekannt.

Weitere mit vorliegendem Arbeitsprogramm abgegebene Unterlagen sind:

- „Leitvorstellung Landschaft“, Schlussbericht vom 18. Mai 2015
- Velonetzplan Biel und Nidau 2014 – 2035, Mai 2014,
- Materialien zum Teilgebiet Weidteile, Zusammenstellung vom 13. Mai 2015.
- Grundeigentum, Situation M 1 : 2'500
- Berner Fachhochschule, Wohnsiedlungen der Nachkriegszeit, Analyse Quartier Weidteile, März 2007

Für das Teilgebiet Weidteile ist eine Sozialraumstudie in Arbeit. Erste Ergebnisse sind bis Ende Juni 2015 zu erwarten. Sie werden den Teams in geeigneter Form zur Verfügung gestellt.

Grundlagen Projekt A5 Westast

Der aktuelle Stand zum Ausführungsprojekt A5 Westast ist nicht mehr identisch mit demjenigen, der für die Testplanung Landschaft im Januar 2015 abgegeben wurde. Er wird den Teams so bald wie möglich übermittelt.

Mit vorliegendem Arbeitsprogramm abgegeben wird die Unterlage

- „N5, Westast Weidteile, Umwelt: Flora, Fauna, Lebensräume“, Stand 8. April 2015.

Modellgrundlage

Die Modellgrundlage (2 Modellkisten, ca. 0.6 / 0.9 m und 1.1 / 0.9 m) kann auf Anmeldung (Stadtplanung Biel, Herr Marc Edelmann, T 032 326 16 31) im Infopavillon N5, Seevorstadt, Biel abgeholt werden.

3.5 Einzureichende Unterlagen (Leistungskatalog)

Allgemeines Die nachfolgend aufgeführten Leistungen sind nur generell umschrieben. Die Projektleitung kann auf Empfehlung der Fachexperten und in Absprache mit den Bearbeitungsteams die erwarteten Leistungen hinsichtlich Inhalt und Form präzisieren.

<i>Atelier 1</i> <i>Analysen und Strategien</i>	Thema	Form
	Analysen	– Skizzen und Texte nach Massgabe der Teams
	Strategien, Stossrichtungen	– Skizzen und Texte nach Massgabe der Teams – Plandarstellung 1 : 1'000
	Aussagen zu den spezifischen Fragestellungen (vgl. Ziffer 3.3, Atelier I)	– Skizzen und Texte nach Massgabe der Teams

Die wichtigsten abzugebenden Unterlagen sind 2 Tage vor dem Atelier 1 als PDF-Format an die Geschäftsstelle zu senden.

<i>Atelier 2</i> <i>Konzeptentwürfe</i>	Thema	Form
	Konzeptentwürfe gemäss den Anforderungen nach Ziffer 3.2. Varianten nach Ermessen der Teams.	– Skizzen und Texte nach Massgabe der Teams – Plandarstellung 1 : 1'000 – zum Verständnis erforderliche Details, Skizzen und Texte nach Massgabe der Teams.
	Arbeitsmodell	– Einsatz in Modell M 1 : 1'000

Die wichtigsten abzugebenden Unterlagen sind 2 Tage vor dem Atelier II als PDF-Format an die Geschäftsstelle zu senden.

<i>Atelier 3</i> <i>Konzepte</i>	Thema	Form
	Konzepte gemäss den Anforderungen nach Ziffer 3.2. Varianten nach Ermessen der Teams.	– Plandarstellungen 1 : 1'000 – Schnitte 1:500 – Angaben zu Art und Grad der Nutzung – zum Verständnis erforderliche Details, Skizzen und Texte nach Massgabe der Teams.
	Arbeitsmodell	– Einsatz in Modell M 1 : 1'000

Die wichtigsten abzugebenden Unterlagen sind 2 Tage vor dem Atelier III als PDF-Format an die Geschäftsstelle zu senden.

Allgemeine Angaben Für die Plandarstellungen M 1 : 1'000 gilt die Nordausrichtung gemäss folgender Abbildung.

